



Kulturausschuss

17. Sitzung (öffentlich)

25. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 Stopp der Vernachlässigung: Erhalt der Schriftkultur Nordrhein-Westfalens

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2493

1

Bericht der Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Frau Dr. Roswitha Poll

Der Ausschuss vereinbart auf Antrag der CDU, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

2 Landesnachweis "Engagiert im sozialen Ehrenamt" auch auf kulturelle, sportliche und andere ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche übertragen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2492

4

Aufgrund der noch ungeklärten Federführung in der Beratung dieses Antrags findet in dieser Sitzung noch keine inhaltliche Befassung mit dem Thema statt.

3 Nordrhein-Westfalen verbleibt in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2725 (Neudruck)

5

Der Ausschuss nimmt folgenden mündlichen Antrag der SPD-Fraktion einstimmig an:

"Der Ausschuss beschließt, dass die Landesregierung dem Kulturausschuss fortlaufend Bericht über die Verhandlungen der Länder mit dem Bund zum Stiftungsvertrag 'Stiftung Preußischer Kulturbesitz' erstattet. Im Jahr 2004, ein Jahr vor Abschluss der Verhandlungen, wird der Beratungsgegenstand erneut im Kulturausschuss behandelt."

Die Abstimmung über den CDU-Antrag erfolgt in einer späteren Sitzung, da das Votum des mitberatenden Hauptausschusses abzuwarten ist.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

und

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2802

9

nur § 24 (Denkmalpflege)
§ 25 (Museumsbauten)
§ 29 (Landestheater)

Der Ausschuss hört Berichte von Abteilungsleiter Dr. Krüger-Charlé (Staatskanzlei) zum Einzelplan 02 und Minister Dr. Vesper (MSWKS) zum Einzelplan 14.

fe. Das kulturelle Anliegen und die Leistungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz seien immer nach Kräften unterstützt worden. Da brauche sich Nordrhein-Westfalen nicht hinter anderen Ländern zu verstecken.

Er stelle hiermit mündlich folgenden Antrag: "Der Ausschuss beschließt, dass die Landesregierung dem Kulturausschuss fortlaufend Bericht über die Verhandlungen der Länder mit dem Bund zum Stiftungsvertrag 'Stiftung Preußischer Kulturbesitz' erstattet. Im Jahr 2004, ein Jahr vor Abschluss der Verhandlungen, wird der Beratungsgegenstand erneut im Kulturausschuss behandelt."

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Antrag der SPD-Fraktion einstimmig an.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

und

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2802

nur § 24 (Denkmalpflege)
§ 25 (Museumsbauten)
§ 29 (Landestheater)

Abteilungsleiter Dr. Krüger-Charlé (Staatskanzlei) trägt vor:

Ich bin heute hier für den Teil des **Einzelplans 02**, der sich auf das Wissenschaftszentrum und dort insbesondere auf das Kulturwissenschaftliche Institut bezieht.

Zum Kulturwissenschaftlichen Institut möchte ich zunächst einmal, was konkret den Haushalt 2003 betrifft, sagen, dass er im Kern überrollt worden ist. Im Vergleich zum Jahr 2002 gibt es sogar eine leichte Steigerung. Die ist auf die steigenden Personalmittel

zurückzuführen. Das Kulturwissenschaftliche Institut in Essen ist in einer Weise mit Mitteln bedacht worden, wie das in den letzten Jahren ebenfalls der Fall war. Es ist damit auch durchaus arbeitsfähig.

Meine zweite Bemerkung hat mit der Evaluation aller vier Institute des Wissenschaftszentrums durch den Wissenschaftsrat zu tun. Nachdem diese Evaluation in ihren Ergebnissen vorliegt, wird zurzeit in den Instituten für jedes Institut intensiv darüber nachgedacht, wie sie den Empfehlungen des Wissenschaftsrats nachkommen können. Im Laufe der nächsten drei bis vier Wochen werden wir gemeinsam mit den Instituten die Eckpunkte einer Grundkonzeption zur Neugestaltung der organisatorischen und in Teilen natürlich auch der inhaltlichen Struktur der Institute des Wissenschaftszentrums und des Wissenschaftszentrums insgesamt hier dem Haus und den zuständigen Ausschüssen und dann auch der Öffentlichkeit vorstellen. Das ist in der Pressemitteilung des Ministerpräsidenten in Reaktion auf die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse des Wissenschaftsrates auch bereits so angekündigt worden. Ich bin mir sehr sicher, dass wir im Laufe des Monats Oktober mit den Instituten soweit sind und dann vermutlich Anfang November das Parlament und die Ausschüsse darüber informieren können.

Ich will nur noch folgenden Hinweis dazu geben: Der Wissenschaftsrat empfiehlt uns, uns die Organisationsstruktur, die Entscheidungsstrukturen im Wissenschaftszentrum etwas genauer anzusehen und vor allem auch die Möglichkeiten zur Kooperation zu prüfen. Das wollen wir intensiv tun, weil wir nach den Erfahrungen der vergangenen 12 bis 14 Jahre, die das Wissenschaftszentrum inzwischen ja schon alt ist, sagen können, dass an dem Punkt doch einiges verbessert und intensiviert werden kann. Hinzu kommt ohne Zweifel auch die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit mit der sehr differenziert sich darstellenden Fachhochschulstruktur hier in Nordrhein-Westfalen.

Auf die Frage von **Richard Blömer (CDU)**, ob zum Haushalt des Ministerpräsidenten auch Mittel für Kulturförderung gehörten und was damit gemacht werde, antwortet **Abteilungsleiter Dr. Krüger-Charlé**, zum Einzelplan 02 gehöre auch der Kulturfonds des Ministerpräsidenten. (siehe Anlage)

Minister Dr. Vesper macht folgende Ausführungen:

Der Haushaltsentwurf insgesamt hat einen Umfang von 47,89 Milliarden €. Das ist eine Senkungsrate von 0,9 %. Wir haben 1,4 Milliarden € durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben erbringen müssen, um den Haushalt unter Reduzierung der Neuverschuldung um rd. 100 Millionen € verfassungskonform zu gestalten. Daraus ergibt sich für alle Bereiche die Notwendigkeit einzusparen und einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Leider konnten auch die Kultur und der Sport nicht völlig ausgenommen werden, sondern mussten einen wenn auch relativ geringfügigen Beitrag leisten.

Ich will, bevor ich zu den Einzelheiten komme, deutlich machen, nach welchen Prinzipien wir diese Kürzungen vorgenommen haben. Erstens. Wir wollten keine Strukturen gefährden. Zweitens. Wir wollten diejenigen, die ohnehin relativ schwach ausgestattet sind, nicht weiter eingrenzen. Drittens. Wir wollten einen klaren Schwerpunkt setzen bei der Arbeit für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendtheater und ähnliches.

Aber auch die freien Theater und die soziokulturellen Zentren sind komplett überrollt worden. Viertens. Den restlichen Konsolidierungsbeitrag wollten wir so ausgewogen gestalten, dass dies für das kommende Jahr vertretbar erscheint.

Ich will nun auf die einzelnen Punkte kurz eingehen und beginne mit der Förderung der Literatur. Trotz Kürzung des Ansatzes werden die Maßnahmen im Bereich Kinder und Jugendliche gegenüber 2002 uneingeschränkt fortgesetzt. Das umfasst Lesungen für Schülerinnen und Schüler, Qualifizierung literarischen Nachwuchses in mehrstufigen Sommerakademien, die Fortsetzung unseres "Schulschreiber"-Projekts mit neuen Autoren und auch eine Stärkung des Programms für Kinder und Jugendliche im Rahmen der lit.COLOGNE, die sich ja zunehmend als ein sehr, sehr anerkanntes Festival mausert.

Darüber hinaus werden besondere Maßnahmen in diesem Bereich die Entwicklung von Modellen für die Tätigkeit von Künstlern an Schulen sein ebenso wie modellhafte Vorhaben der Musikschulen im Bereich der Ganztagschule von uns unterstützt werden. Die Musikschulen sind eben auch ein Punkt, den wir komplett überrollt und nicht gekürzt haben.

Im Bereich der Theater haben wir zwar durch Zwänge der Haushaltskonsolidierung bei den kommunalen Theatern insgesamt rd. 2,8 Millionen € einsparen müssen, wovon auch die Betriebskostenzuschüsse zu den kommunalen Theatern betroffen sein werden, allerdings nur in einem Umfang von etwa 1,1 Millionen €. Dafür sollen Festivals und andere landespolitische Schwerpunkte, wie die gezielte Förderung des zeitgenössischen Musiktheaters und der Tanzkunst, weitgehend erhalten bleiben. Dazu gehören der internationale Austausch und Koproduktionen nordrhein-westfälischer Bühnen und Ensembles mit dem Ausland ebenso wie die Unterstützung neuer Entwicklungen im Bereich kommunaler Kinder- und Jugendtheater.

Im Bereich der Musik ist es uns gelungen, besondere künstlerische Schwerpunkte z. B. durch die innovative Musikschulförderung und von verschiedenen Kindermusikprojekten zu setzen. Die erforderlichen Sparmaßnahmen zwingen uns auch hier im nächsten Jahr zu Einsparungen bei der Musikförderung von rd. 2,4 Millionen €, die wie bei den Theatern in erster Linie Auswirkungen auf die Betriebskostenzuschüsse der kommunalen Orchester und daneben auf die Laienmusikförderung haben werden. Hier muss man hinzufügen, dass durch die Mittel aus der Oddset-Wette gerade im Bereich der Breitenmusik und der Laienmusik nach wie vor für den Landesmusikrat große Möglichkeiten einer Förderung bestehen, zumal die Mittel hier von Jahr zu Jahr übertragen werden können und sich dort ein sehr großes Polster entwickelt hat.

Bei der Filmförderung können die Ansätze mit einer maßvollen Kürzung auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Am deutlichsten wirken sich die Kürzungen bei den Projektförderungen für Filmwerkstätten und den Dokumentarfilmbereich aus. Strukturelle Einschnitte konnten aber vermieden werden.

Was die Zusammenlegung von Filmbüro und Filmstiftung angeht, wissen Sie, dass dies in die Zuständigkeit der Staatskanzlei fällt. Ich habe aber mit Frau Meckel, die dafür ja innerhalb der Staatskanzlei zuständig ist, gesprochen. Wir haben sichergestellt, dass der Anspruch, den ich an diese Zusammenlegung stelle, nämlich dass der kulturelle Film

keine Einbußen erleidet, auch eingehalten wird. Das Filmbüro wird die Möglichkeit haben, mit den Mitteln, die es jetzt zur Verfügung hat, weiterzuarbeiten und das auch in einer gewissen Autonomie zu tun.

Im Bereich der bildenden Kunst erfordert die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts Einschnitte sowohl bei den Fördermitteln für Künstlerinnen und Künstler durch Kunstankäufe und Stipendien als auch bei den für Ausstellungs- und Ankaufprojekten vorgesehenen Mitteln. Auch hier bleiben trotz der Reduzierung auf 431.000 € Möglichkeiten für gezielte Fördermaßnahmen und zum Erhalt einer lebendigen Kunstlandschaft.

Die Kunstsammlung hat in diesem Jahr das Ständehaus als zweiten Standort erfolgreich in Betrieb genommen. Der internationalen Bedeutung der Institution Kunstsammlung NRW angemessen erhält sie mit Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen die Möglichkeit, ihre Sammlung profilschärfend und auf qualitativem Niveau zu erweitern - dieses für mittlerweile ja zwei Häuser und zwei Standorte.

Akzente setzen wir mit der Ruhr-Triennale, die dabei ist, das kulturelle Profil Nordrhein-Westfalens mit einem künstlerisch hervorragenden Programm zu entwickeln und zu verstärken. Das erste Hauptveranstaltungsjahr der ersten Triennale ist 2003. Darum ergibt sich hier eine deutliche Haushaltssteigerung für Zwecke der Kultur Ruhr GmbH, die den Absprachen bei der Errichtung der Kultur Ruhr GmbH entspricht. Durch Kooperationen mit Kultureinrichtungen vor Ort ist dafür gesorgt, dass auch die lokale Kulturszene von dem hochwertigen Veranstaltungszyklus profitieren wird. Auch hier haben wir 300.000 € als Konsolidierungsbeitrag gekürzt.

Die Mittel für die Kultursekretariate können wir erfreulicherweise in etwa auf dem Niveau von 2001 halten. Der Landtag hatte ja für diesen Haushalt eine Steigerung um rd. 20 % und eine etwas geänderte Aufteilung der Mittel zwischen Gütersloh und Wuppertal beschlossen. Diese Höherstufung konnten wir leider angesichts der Haushaltslage nicht übernehmen, die Systematik der Aufteilung wohl. Wir sind auf den Betrag zurückgegangen, der im Jahr 2001 im Haushalt stand und ausgezahlt wurde.

Die Akzente haben, weil die notwendigen Einsparungen erreicht werden mussten, eine Kürzung der allgemeinen Projektförderung erforderlich gemacht. Von wesentlichen Einsparungen in der Größenordnung von 2,3 Millionen € ist deshalb leider der Bereich der Regionalen Kulturpolitik betroffen. Aber ich bin sicher, dass auch mit den geringeren Mitteln das erfolgreiche Förderprogramm der Regionalen Kulturpolitik auf jeden Fall fortgeführt werden kann. Allerdings müssen wir die Projektauswahl noch kritischer betrachten, um eine nachhaltige und qualitätvolle Profilbildung der Regionen nach innen und außen zu erreichen.

Auch unabhängig von den Fördermitteln des Landes gibt es einen Koordinierungs- und Vernetzungsbedarf der Kultureinrichtungen und Künstler einer Region. Hier gilt es, die Erfahrungen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regionalen Kulturpolitik verstärkt einzubringen und den Regionalbüros mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um Verfahren und Strukturen zu optimieren. Ich will auch hier noch einmal sagen, meine Damen und Herren: An der Wiege der Regionalen Kulturpolitik stand nicht der An-

spruch, einen Dauerlauf zu machen. Der Anspruch war vielmehr, eine Anschubfinanzierung zu geben, also Projekte für drei oder vier Jahre anzuschieben. Von daher ist es, glaube ich, auch konsequent, dass man nun nicht in eine neue institutionelle Dauerförderung der Büros übergeht.

Eine weitere Folge der notwendigen Einsparmaßnahmen ist die deutliche Reduzierung des Ansatzes der so genannten Titelgruppe 90 - Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch - um die Hälfte, d. h. um rd. 1,3 Millionen €. Hier werden wir den internationalen Kulturaustausch nach Möglichkeit nicht reduzieren. Aber alle übrigen Bereiche in dieser Titelgruppe müssen zum Teil deutlich reduziert werden. Ich will deswegen einen Beirat einberufen, der landesweit beispielgebende Kulturprojekte zur Förderung vorschlagen soll. Hervorheben möchte ich auch den Förderschwerpunkt Soziokultur.

Schließlich müssen auch die Mittel für die Förderung der Kunst und Kultur der Frauen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung - allerdings geringfügig - gekürzt werden. Der reduzierte Ansatz wird gezielt für strukturbildende Maßnahmen und vernetzende Projekte verwandt. Der Künstlerinnenpreis kann auch im kommenden Jahr zusammen mit dem MFJFG vergeben werden.

Ich komme zur Bibliotheksförderung, also Kapitel 14 610. Hier haben wir im laufenden Jahr neben der Förderung von 125 Einzelprojekten gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung ein dreijähriges Projekt begonnen, mit dem landesweit die Zusammenarbeit der Bibliotheken mit den Schulen zugunsten einer höheren Lese- und Informationskompetenz verbessert werden soll. Die bisherigen Rückmeldungen beider Seiten sind sehr positiv.

Dennoch kommen wir nicht umhin, angesichts der allgemeinen Haushaltssituation die freiwilligen Leistungen für die Förderung der kommunalen Bibliotheken im Vergleich zum Vorjahr zu kürzen, d. h. inhaltliche Prioritäten zu setzen. Das tun wir, indem wir vor allem solche Projekte fördern, die Angebote für Kinder und Jugendliche als außerschulische Bildungsangebote umfassen. Auch die Kommunen sollen unterstützt werden, die damit kleine neben- oder ehrenamtlich geführte Büchereien ausbauen wollen. Hier gilt es in erster Linie, bestehende Strukturen zu sichern. Insgesamt wollen wir mit der Konzentration auf Schwerpunktthemen, nämlich Kinder und Jugendliche, den Kürzungen verkraftbar begegnen. Wir haben auch einen neuen Titel eingebaut, 600.000 € für investive Mittel, mit denen wir die Ausstattung der Bibliotheken gerade im Bereich der neuen Technologien glauben verbessern zu können.

Die Ausgaben im Bereich der Archive - Kapitel 14 600 - gehen vorrangig wegen der generellen linearen Kürzung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben insgesamt geringfügig um 2,5 % zurück. Die Ausgaben für das Computerprogramm VERA - Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherchesystem für Archive - steigen hingegen um 254.000 €.

Wir haben, wie Sie wissen, Ende Mai im Kabinett entscheidende Weichenstellungen für die Neuorganisation der staatlichen Archivverwaltung NRW getroffen. Mit Beginn des kommenden Jahres wird eine einstufige Landesverwaltung errichtet, in der unter zentra-

ler Leitung die staatlichen Archive Düsseldorf, Münster, Detmold und Brühl gebündelt und archivfachliche Konzepte und Strategien entwickelt und gesteuert werden. In dieser für alle Fragen des staatlichen Archivwesens zuständigen Einrichtung ist auch die zentrale Restaurierungswerkstatt vorgesehen, die das vom Zerfall bedrohte Kulturgut sichern wird.

Die Kulturausgaben im Bereich des Einzelplans 20 - Gemeindefinanzierungsgesetz - verlaufen nicht ganz parallel. Bei den Zuweisungen in Form von Betriebskostenzuschüssen für die vier Landestheater konnten wir eine Überrollung erreichen. Es gibt also keinerlei Kürzung, sondern bleibt bei dem gleichen Betrag wie in diesem Jahr. Die Zuweisungen für den kommunalen Museumsbau mussten um 15 % oder 1,2 Millionen € gekürzt werden. Wir glauben, dass wir das Museumsbauprogramm, das die Landesregierung zu Beginn der Legislaturperiode beschlossen hat, dennoch werden umsetzen können.

Meine Damen und Herren, der Kulturhaushalt 2003 ist unter äußerst schwierigen haushaltspolitischen Zwängen zustande gekommen. Wir haben die Kürzungsnotwendigkeit auch als Chance begriffen und einerseits Schwerpunkte gebildet, andererseits Akzente gesetzt und drittens strukturelevante Bereiche unterstützt.

Ich habe mit allen betroffenen Bereichen unmittelbar nach dem Beschluss der Landesregierung intensive Gespräche geführt. Ich habe den Haushalt auch in der Landeskulturkonferenz dargestellt und darüber beraten. Wir sind da sehr transparent. Sie können mir glauben, dass ich als Kulturminister lieber ohne Kürzungen in diese Haushaltsberatungen gegangen wäre. Aber die Eckdaten des Landeshaushalts lassen es nun einmal nicht zu, dass ein einzelner Bereich völlig ungeschoren davonkommt. Insofern müssen wir mit diesen Kürzungen leben. Ich bitte Sie da um Ihre Unterstützung.

gez. Dr. Düttmann-Braun

Vorsitzende

Anlage

beh/22.11.2002/16.12.2002

400

II. Kulturfonds des Ministerpräsidenten

Der Kulturfonds des Ministerpräsidenten ist seit 1990 unverändert mit 200.000 DM – seit 2002 mit 102.300 € - ausgestattet.

Aus dem Titel werden Maßnahmen der „Breitenkultur“ mit Landesbezug gefördert wie z.B. Reisen von Laienmusikvereinigungen oder einzelnen Künstlern/Künstlerinnen, Ausstellungsvorhaben von weniger bekannten Künstlern/Künstlerinnen, Dokumentationen und Kataloge, kleinere Projekte, die ohne diese Hilfe nicht realisiert werden können.

Ausgewählte Beispiele aus dem Jahr 2002:

European Jazz Ensemble, USA-Reise (5.000 €)

Det Kraus, künstlerischer Arbeitsaufenthalt in Polen (1.500 €)

Cubus Kunsthalle, Kindertheater zum Thema „Toleranz“ (4.090 €)

Frauenmuseum Bonn, Jüdische Kulturtage (5.000 €)

Gerhart-Hauptmann-Haus, Literaturforum mit dem Baltikum (3.000 €)

Landesjugendkammerorchester, Chinareise (5.000 €)

Oratorienchor Köln, Einladung an rumänische Musiker/Musikerinnen (4.090 €)

Die Fördersummen je Projekt liegen zwischen 400 € und 5.000 €.

Die Ausstattung des Titels mit 102.300 € hat sich in der Vergangenheit als ausreichend, aber auch notwendig erwiesen.